

Altersguthaben erhöhen und Steuern sparen

Freiwillige Einzahlungen in die Pensionskasse (PK-Einkäufe) darf man vollumfänglich vom steuerbaren Einkommen abziehen. Damit die Rechnung aufgeht, sollten jedoch einige Punkte berücksichtigt werden:

PK-Einkäufe lohnen sich umso mehr, je höher das Einkommen ist und je schneller man das Kapital wieder bezieht. Die höchste Rendite erzielt man mit einem Einkauf in den letzten Jahren vor der Pension. Im besten Fall wird die Einzahlung jeweils bis Ende November abgewickelt,

damit noch im laufenden Jahr von der Steuerersparnis profitiert werden kann.

Häufig empfiehlt es sich grössere Einkäufe auf mehrere Jahre zu verteilen, um die grösste Steuerersparnis zu erzielen. Und beim Bezug fällt die Rendite des Einkaufs oft höher aus, wenn man sich den Einkaufsbetrag bei der Pensionierung auszahlen lässt.

Aber Vorsicht: PK-Einkäufe sind nur dann sinnvoll, wenn der Deckungsgrad der Pensionskasse über 100 Prozent liegt.

Ausländische Liegenschaften versteuern

Ausländische Liegenschaften und die Erträge daraus sind in der Schweizer Steuererklärung zwingend anzugeben. Sie werden in der Schweiz zwar nicht direkt besteuert, sind jedoch für die Bestimmung des progressiven Steuersatzes massgebend. Schulden und Schuldzinsen

werden nach Lage der Aktiven zwischen der Schweiz und dem Ausland verteilt. So wird beispielsweise die Hypothek auf dem Einfamilienhaus in der Schweiz teilweise dem Ausland zugewiesen, womit das steuerbare Vermögen in der Schweiz steigt.

MWST-Box

*Saldosteuersatz
vs. effektive Methode*

Die Wahl zwischen den beiden Methoden zur MWST-Abrechnung ist entscheidend, hat sie doch einen starken Einfluss auf die gesamte Buchhaltung. Doch was sind die Unterschiede?

Bei der effektiven Abrechnung deklarieren Sie als Unternehmer den erzielten Umsatz und die angefallene Vorsteuer. Pro Quartal reichen Sie bei der Eidgenössischen Steuerverwaltung eine Abrechnung ein.

Nur halbjährlich abzurechnen ist die MWST bei der Abrechnung mit Hilfe von Saldosteuersätzen. Bei dieser Methode multiplizieren Sie Ihren Umsatz mit dem Saldosteuersatz, woraus sich die Steuerschuld ergibt. Die Vorsteuer wird pauschal abgegolten und muss nicht abgerechnet werden. Der administrative Aufwand fällt somit geringer aus.

Erfolg lässt sich steuern! Gerne unterstützen wir Sie bei Fragen im Treuhandbereich. Bei uns erwartet Sie beste Qualität und ein optimales Kosten-Nutzen-Verhältnis.

KMU-Treuhand Berner Oberland AG

Hauptsitz
Hofstatt 2a
3702 Hondrich BE

Agentur Wallis
Haus Bellagio
3910 Saas-Grund VS

www.treuhand-beo.ch
info@treuhand-beo.ch
Tel. 033 650 84 84